

20
20.14
20.14.20

Querschnittaufgaben und Support
Liegenschaftenverwaltung
Externe Nutzung und Vermietung

73/2020

Gebührenreglement Schulliegenschaften

IDG-Status: öffentlich

Ausgangslage

Die Reservation und Bestätigung der Miete von Schulräumen (Turnhallen, Singsäle, Lehrschwimmbecken) ausserhalb der Schulzeiten soll neu über ein Online-Raumreservationstool möglich sein. Dieses Tool ist bereits in vielen Gemeinden und Städten auf deren Homepages implementiert und hat sich seit vielen Jahren bewährt. Das Tool wird von derselben Firma angeboten, auf welcher auf die Homepage der Schule und Stadt Dietikon programmiert sind: I-WEB.

Das heisst, dass ab Frühjahr 2020 Turnhallen und die Singsäle Montag bis Freitag über Mittag, am Mittwochnachmittag sowie am Samstag und Sonntag während der Schulzeit öffentlich einsehbar und mietbar sind. Für das Lehrschwimmbecken sind die Zeiten Montag bis Freitagabend sowie am Mittwochnachmittag öffentlich. Am 14. Mai 2019 wurde zu diesem Thema im Gemeinderat auch ein Postulat eingereicht (DC Sports).

Heute sind die Abläufe und Prozesse, wie eine externe Person oder Verein eine Turnhalle, Singsaal oder das Lehrschwimmbecken anmieten kann, mit hohem administrativem und kommunikativem Aufwand verbunden. Mit dem neuen Tool RBS «Reservations- und Bewirtschaftungssystem» können die Anfragen online und zentral durchgeführt und betreut werden.

Mit der Einführung des Online-Tools RBS müssen die bestehenden Gebühren so aufgestellt sein, dass diese auch ein Informatiksystem versteht. Heute sind die Tarife teilweise zu kompliziert definiert und unvollständig. Das Gebührenreglement für die Vermietung der Schulräumlichkeiten ausserhalb der Schulzeiten muss entsprechend angepasst und ergänzt werden.

Gebühren

Grundsätzlich sollen die bestehenden Gebühren für Vereine und ortsansässige Personen nicht erhöht werden (vgl. Gebührenverordnung Stadt Dietikon, Stand 01.08.2018).

Ein Vergleich mit den umliegenden Gemeinden zeigt, dass die Gebühren in Dietikon sich eher im unteren Bereich befinden. Schüler- und Jugendorganisationen bis zum 20. Altersjahr sollen im Sinn der Jugendförderung weiterhin gebührenbefreit bleiben.

Neu sollen aber die Unterscheidung, ob eine Dusche benützt wird oder nicht, wegfallen. Die Mietpreise werden eingemittelt. D.h. die Benützung «mit Dusche» wird günstiger, die Benützung «ohne Dusche» teurer. Viele Vereine benutzen die Turnhalle unter der Woche abends in einem zweistündigen Block. Die erste Stunde wird dann «ohne Dusche» verrechnet, die zweite Stunde «mit Dusche». Dies ist administrativ ein grosser Aufwand. Kontrollen wären zu zeitaufwändig. Nach Rücksprache mit dem Vorstand «Kartell der Ortsvereine Dietikon» sind sie mit der Anpassung und der Vereinfachung einverstanden. Auch für sie bringt es eine Vereinfachung in der Administration.

Sitzung vom 25. Februar 2020

Neu ins Gebührenreglement aufgenommen werden Einzelstundenmieten (z.B. für Mittwoch-Nachmittage, Abende, Wochenende) anstelle «einmalige Benützungen abends». Die Preise sollen mit vier teilbar sein, da die Zeitblöcke im RBS auf 15 min programmiert werden.

Die Mietgebühren von Schulzimmer, Werkraum und Singsaal sind neu gleichgestellt, d.h. die Schulzimmer verteuern sich um Fr. 50 pro Jahreshochstunde auf Fr. 170.00 oder Fr. 4.35 pro Stunde.

Den Mieten am Wochenende (Samstag und Sonntag) während der Schulzeit sowie bei allfälligen Vermietungen während den Ferien werden neu Reinigungsgebühren mitverrechnet. Heute sind diese Vermietungen oft nicht kostendeckend und der Steuerzahler finanziert private Anlässe mit. Für Singsäle werden zusätzlich Fr. 50.00 für Reinigung mitverrechnet, für Turnhallen mit Garderoben/ Duschen Fr. 80.00. Auch Jugendanlässe, welche kostenlos in der Raummiete sind, müssen neu am Wochenende die Reinigungskosten finanzieren.

Neu wird analog der Raumvermietung im Chrüzacher ein Tarif für auswärtige (Faktor 2) bzw. kommerzielle Anbieter (Faktor 3) in die Gebührenverordnung aufgenommen.

Die Organisation und Vergabe der Turnhallen an Dietiker Vereine von Montag bis Freitag, 18.00 – 22.00 Uhr während der Schulzeit verbleibt unverändert beim «Kartell Dietikon».

Tarif- und Vollzugsverordnung der Stadt Dietikon ab 27. April 2020

Vermietungstarife Schulanlagen Dietikon								
gültig ab 27.04.2020								
Dauermiete		Turnhalle ohne Duschen und Garderobe	Turnhalle inkl. Duschen und Garderobe	Singsaal	Schulzimmer	Werkraum	Schulküche Zentral	Lehrschwimmbecken Luberzen
Kosten pro Jahreshochstunde		120.00 (bisher)	340.00 (bisher)	170.00 (bisher)	120.00 (bisher)	nicht definiert (bisher)	460.00 (bisher)	1'400.00 (bisher)
Montag - Freitag Basis 1 Std. pro Woche, 39 Wochen; für Semesterbuchungen halber Preis		gibt es nicht mehr (neu)	240.00 (neu)	170.00 (neu)	170.00 (neu)	170.00 (neu)	460.00 (bisher)	1'400.00 (neu)
Samstag, Sonntag keine regelmässige Buchungen möglich, nur Einzelbelegungen								
Tarifabstufung	Faktor							
Dietiker Vereine Jugendliche (bis 20 J.)	0	--	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Dietiker Vereine	1	--	240.00	170.00	170.00	170.00	460.00	1'400.00
Auswärtige Vereine Jugendliche (bis 20 J.)	1	--	240.00	170.00	170.00	170.00	460.00	1'400.00
Auswärtige Vereine (exkl. Kartell-Mitglieder)	2	--	480.00	340.00	340.00	340.00	920.00	1'400.00
Kommerzielle Dietiker Veranstalter	2	--	480.00	340.00	340.00	340.00	920.00	1'400.00
Kommerzielle Auswärtige Veranstalter	3	--	720.00	510.00	510.00	510.00	1'380.00	1'400.00
geplante Zusatzreinigung, Kosten pro Std.			80.00	50.00	50.00	50.00	Reinigung durch Mieter	50.00
ungeplante Zusatzreinigung, Kosten pro Std.			100.00	100.00	100.00	100.00	100.00	100.00
Einzelmiete								
Kosten pro 60 Minuten. Es werden max. 10 Stunden verrechnet		20.00 - 25.00 (bisher)	20.00 - 25.00 (bisher)	20.00 (bisher)	17.50 (bisher)	10.00 (bisher)	30.00 (bisher)	nicht definiert (bisher)
		gibt es nicht mehr (neu)	20.00 (neu)	20.00 (neu)	20.00 (neu)	20.00 (neu)	30.00 (neu)	40.00 (neu)
keine regelmässige Vermietungen Wochenende								
Tarifabstufung	Faktor							
Dietiker Vereine Jugendliche (bis 20 J.)	0	--	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Dietiker Vereine	1	--	20.00	20.00	20.00	20.00	30.00	40.00
Auswärtige Vereine Jugendliche (bis 20 J.)	1	--	20.00	20.00	20.00	20.00	30.00	40.00
Auswärtige Vereine, öffentliche Institutionen (exkl. Kartell-Mitglieder)	2	--	40.00	40.00	40.00	40.00	60.00	80.00
Kommerzielle Dietiker Veranstalter	2	--	40.00	40.00	40.00	40.00	60.00	80.00
Kommerzielle Auswärtige Veranstalter	3	--	60.00	60.00	60.00	60.00	90.00	120.00
Obligatorische Reinigungskosten am Wochenende, falls Zwischenreinigung gewünscht, werden Kosten verdoppelt. Gilt auch für Jugendveranstaltungen. Zusätzliche Kosten bei überdurchschnittlicher Verschmutzung.			80.00	50.00	50.00	50.00	Reinigung durch Mieter	keine Vermietung an Wochenenden
			100.00	100.00	100.00	100.00	100.00	100.00
Belegungen in Schulferien auf Anfrage.								
Der Benützer hinterlässt die Räume besenrein; Turnhalle ausstossen, Garderoben, Singsaal und Schulzimmer gewischt und aufgeräumt.								

Benutzungsreglemente

Sitzung vom 25. Februar 2020

Die allgemeinen Benutzungsreglemente für vermietbare Räumlichkeiten der Schule Dietikon, von der Schulpflege per 1. September 2018 bewilligt, bleiben inkl. Anhänge unverändert bestehen.

Darin sind betreffend Gebühren folgende Punkte geregelt:

Bei Annullierung einer Reservation weniger als vier Wochen vor dem geplanten Anlass werden 50% der Gebühren in Rechnung gestellt.

Bei Halbjahres- oder Jahresmieten gestatten Feiertage keine Preisreduktion.

Bei technischen Defekten und mit sich führende Schliessung der Räumlichkeit kann eine anteilmässige Rückerstattung der Mietkosten erfolgen.

Erwägungen

Mit dem neuen online Reservations- und Bewirtschaftungssystem RBS liegt die zentrale Plattform der Raumbuchungen im Web. Entsprechend müssen auch Schulleiter/innen und Lehrpersonen Belegungen ausserhalb der Schulzeiten elektronisch einbuchen. Diese sind selbstverständlich kostenlos und im Reservationsprozess vereinfacht gegenüber externen Mieter. Die Verantwortung des Systems liegt bei der Schulverwaltung.

Für gewisse Anlässe werden die Räumlichkeiten, insbesondere Turnhallen seit Jahren kostenlos zur Verfügung gestellt (Sichlete etc.), dazumal noch durch Zusicherungen der damaligen politischen Vertreter. Mit dem neuen RBS müssen auch diese Anlässe durch die Verantwortlichen online gebucht werden. Neu werden die obligatorischen Reinigungskosten dem Veranstalter verrechnet. Die Raumkosten bleiben weiterhin kostenlos.

Die Sprachkurse der heimatlichen Sprachkurse (HSK) finden in Klassenzimmern statt. Die Belegung wird direkt durch die Schulleitung organisiert. Die Klassenzimmer sind nicht online einsehbar, nur die Turnhallen, Singsäle und das Lehrschwimmbecken. Diese Belegungen bleiben kostenlos.

Belegungen von Klassenzimmern durch kommerzielle Kurse (z.B. Sprachkurse für Erwachsene) stossen bei den Schulleiter/innen auf Zurückhaltung, weil Klassenzimmer nicht gerne extern vermietet werden. Die Belegung der Klassenzimmer durch kommerzielle Kurse sollen sich auf Fachzimmer beschränken bzw. wenn immer möglich in den Singsaal verlegt werden.

Die allgemeinen Benutzungsreglemente für vermietbare Räumlichkeiten der Schule Dietikon, von der Schulpflege per 1. September 2018 bewilligt, bleiben inkl. Anhänge unverändert bestehen.

Beilagen

- Vergleich andere Gemeinden
- Synoptische Darstellung Tarif- und Vollzugsverordnung Schulräume

Die Geschäftsleitung hat mit Beschluss vom 29. Januar 2020 dem Gebührenreglement zugestimmt und empfiehlt der Schulpflege die Genehmigung und Überweisung an den Stadtrat.

Beschluss:

1. Dem neuen Gebührenreglement wird gemäss den Erwägungen zugestimmt und an den Stadtrat überwiesen.
2. Nach Aufnahme in die städtische Tarif- und Vollzugsverordnung durch den Stadtrat tritt das Gebührenreglement nach den Frühlingsferien 2020, d.h. ab 27. April 2020 in Kraft.
3. Die Leiterin Schulliegenschaften wird beauftragt das Projekt auszuführen.

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Stadtrat;
- Geschäftsleitung Schule Dietikon;
- Schulleitende Schule Dietikon;
- Leiterin Finanzabteilung;
- Leiter Hochbauabteilung;
- Leiterin Schulliegenschaften;
- Kartell Dietikon, mittels separatem Schreiben;
- Akten.

Für die Schulpflege



Yvonne Fehr
Aktuariat

versandt am: 3. März 2020